

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

**Endgültiges
ERGEBNISPROTOKOLL**

Stand: 24.06.2024



Vorsitz:

Frau Ministerin Katrin Eder
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
des Landes Rheinland-Pfalz

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

<u>Tagesordnung</u>	
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung BE: Rheinland-Pfalz / UMK-Vorsitz
<u>UMK-Angelegenheiten</u>	
TOP 2	Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 102. UMK BE: Rheinland-Pfalz / UMK-Vorsitz
TOP 3	Bericht über Umlaufbeschlüsse BE: Rheinland-Pfalz / UMK-Vorsitz
<u>Internationale Themen und EU-Themen</u>	
TOP 4	Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen BE: Bund
TOP 5	Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren BE: Bund
TOP 6	-ZURÜCKGEZOGEN- EU-Natur- und Klimaförderung neu ausrichten BE: Baden-Württemberg Vorgang: TOP 6, 101. UMK

<u>Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung</u>	
TOP 7	Veränderungen in der EU-Agrarförderung nicht zu Lasten des Umwelt- und Klimaschutzes BE: Schleswig-Holstein / Thüringen
<u>Finanzierungsfragen Klima und Naturschutz</u>	
TOP 8	Sachstandsbericht zu einzelnen Förderbereichen und zu den Mittelansätzen im ANK BE: Bund Vorgang: TOP 7 Ziff. 5. der 101. UMK
TOP 9	Stand der Umsetzung ANK BE: Schleswig-Holstein / LANA-Vorsitz
TOP 10	ANK konsequent, kurzfristig und bürokratiearm umsetzen BE: Hessen
TOP 11	Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben BE: Baden-Württemberg / BLAG KliNa
<u>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr</u>	
TOP 12	Klimafreundliche, alternative Antriebstechnologien voranbringen BE: Mecklenburg-Vorpommern
TOP 13	-ZURÜCKGEZOGEN- Kleine Wasserkraft: Nutzung Erneuerbarer Energie und Gewässerökologie in Einklang bringen BE: Baden-Württemberg
TOP 14	Die Förderung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien aufrechterhalten BE: Nordrhein-Westfalen

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

**TOP
15**

Nationales Artenhilfsprogramm
BE: Schleswig-Holstein / LANA-Vorsitz

**TOP
16**

**Sicherung günstiger Erhaltungszustände in Natura-2000-Gebieten
in Zeiten des Klimawandels**
BE: Thüringen

**TOP
17**

GAK-Mittel für wassersparende Beregnung
BE: Rheinland-Pfalz

**TOP
18**

**Naturschutzrechtlicher Ausgleich für Freiflächen-PV-Anlagen -
Ausgleich für landwirtschaftlichen Flächenverlust infolge des
Baus von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie**
BE: Saarland
Vorgang:
TOP 36 AMK am 15.03.2024

**TOP
19**

**Entnahme von Wölfen - Sichere Rechtsgrundlage für
beschleunigte Entscheidungen schaffen**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg, Niedersachsen,
Sachsen, Sachsen-Anhalt
Vorgang:
TOP 12 101. UMK

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

**TOP
20**

Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm
BE: Sachsen
Vorgang:
TOP 22 100. UMK

Ressourceneffizienz

**TOP
21**

Zulassungsvorbehalt für Entwässerungsanlagen
BE: Niedersachsen
Vorgang:
TOP 28 99. UMK

<u>Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit</u>	
TOP 22	Besorgniserregender Anstieg faserbasierter Verbundverpackungen BE: Brandenburg
TOP 23	Batteriebrände in Abfallentsorgungsanlagen verhindern BE: Baden-Württemberg / Nordrhein-Westfalen, Brandenburg
TOP 24	Kreislaufwirtschaft bei Matratzen ermöglichen BE: Hessen
<u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u>	
TOP 25	Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee BE: Bund Vorgang: TOP 28, 100. UMK
TOP 26	Fortschreibung der Kommunalabwasserrichtlinie BE: Rheinland-Pfalz
TOP 27	Elementarschaden-Pflichtversicherung BE: Sachsen-Anhalt / Thüringen, Saarland, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 26, 101. UMK
TOP 28	Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben BE: Brandenburg / LAWA-Vorsitz Vorgang: TOP 31 100. UMK
TOP 29	GAK-Mittelverfügbarkeit für den Hochwasserschutz sicherstellen BE: Thüringen / Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 31 100. UMK

TOP 30	Klimaanpassung durch Wasserrückhalt in der Fläche BE: Mecklenburg-Vorpommern
TOP 31	Klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt BE: Rheinland-Pfalz / Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg
TOP 32	Entwicklung eines übergreifenden Rahmens für die Bewältigung von Dürreerisiken BE: Sachsen
<u>Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik</u>	
TOP 33	Evaluierung Planungsbeschleunigung BE: Rheinland-Pfalz / Hamburg
TOP 34	Umsetzung des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht BE: Nordrhein-Westfalen / Schleswig-Holstein, Niedersachsen
<u>Verschiedenes</u>	
TOP 35	Verschiedenes BE: Rheinland-Pfalz / UMK-Vorsitz
<u>Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte</u>	
TOP 36	Partikelfilternachrüstung von Baumaschinen BE: Hessen / LAI-Vorsitz
TOP 37	Berücksichtigung von Lärmschutz und weiteren Umweltbelangen als Aufgabe der Flugsicherung BE: Hessen / LAI-Vorsitz

TOP 38	Europäischer Grüner Deal 2.0 BE: Nordrhein-Westfalen Vorgang: TOP 6 101. UMK
TOP 39	Das Recht auf Reparatur unterstützen – Reparaturbonus und andere bundesweite Maßnahmen prüfen BE: Thüringen / Sachsen
TOP 40	Bericht der Bund-Länder-AG Wolf zur Auswertung der Beschlüsse des OVG Niedersachsen vom 12. April 2024 zum Umgang mit dem Wolf BE: Bund / Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 12 101. UMK TOP 13 101. UMK
TOP 41	Angesichts aktueller Überschwemmungsereignisse: Hochwasserschutz verstärken, finanziell absichern und konsequent umsetzen BE: Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte wurden zur Beratung zugelassen:

ABSCHLIESSEND behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

1, 20

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

3, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34,
36, 37, 38, 39

A-Punkte:

4, 5, 7, 10, 11, 19, 35, 40, 41

KAMIN:

2

ZURÜCKGEZOGEN:

6, 13

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs zur 102. UMK

KAMIN

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 3

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 4

Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 5

**Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen
der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter
Vertragsverletzungsverfahren**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 6

EU-Natur- und Klimaförderung neu ausrichten

ZURÜCKGEZOGEN

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 7 Veränderungen in der EU-Agrarförderung nicht zu Lasten des Umwelt- und Klimaschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 zur Kenntnis. Sie verweisen darauf, dass das dadurch verminderte rechtliche Verpflichtungsniveau eine faktische Verschlechterung des ökologischen Zustands nach sich ziehen kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind sich einig darin, dass geeignete ausgleichende Maßnahmen in der laufenden GAP-Förderperiode notwendig sind und bitten den Bund, diese in Abstimmung mit den Ländern umzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen das Bestreben auf EU- und nationaler Ebene, den Bürokratieaufwand innerhalb der Landwirtschaft und der Verwaltung zu minimieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass die vereinbarten Ziele des Green Deals, insbesondere die ökologischen Zielstellungen der GAP 2023 - 2027, weiterhin erreicht werden müssen. Die Landwirtschaft soll nachhaltig und ertragssicher Nahrungsmittel erzeugen können und auch weiterhin ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Biodiversität leisten.
5. Die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist zweifellos auf intakte Agrarökosysteme angewiesen. Daher ist es aus Sicht der Umweltministerkonferenz wichtig, dass öffentliche Gelder, die die Landwirtinnen und Landwirte über die GAP-Förderung erhalten, gemeinwohlorientiert und ökologisch wirksam eingesetzt werden und gleichzeitig zur Sicherung auskömmlicher landwirtschaftlicher Einkommen beitragen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass die Einbeziehung aller interessierten Akteure bei der Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik erforderlich ist.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet den UMK-Vorsitz, diesen Beschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz und die Agrarministerkonferenz zu übermitteln.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 8

**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Sachstand zu
den einzelnen Förderbereichen und zu den Mittelansätzen**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des BMUV „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Sachstand zu den einzelnen Förderbereichen und zu den Mittelansätzen“ zur Kenntnis.

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

TOP 9

Stand der Umsetzung ANK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für die Umsetzung und Verstetigung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) ein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die bislang veröffentlichten Förderprogramme und -aufrufe sowie die bereits erfolgten Bewilligungen von Fördermitteln, sodass die konkrete Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden konnte.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht den anhaltenden Rückgang intakter Ökosysteme mit Sorge und sieht das Erfordernis, deren Erhaltungszustand entscheidend zu verbessern und die Ökosysteme in ihrer Klimaschutzfunktion zu stärken. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, konsequent für deren Schutz einzutreten und die dafür nötigen finanziellen Mittel auch in Zukunft zügig zur Verfügung zu stellen.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Umsetzung des ANK die Chance, einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Zustände der Ökosysteme und zur Stärkung ihrer Klimaschutzleistungen zu erbringen.
4. Für die erfolgreiche Umsetzung des ANK sehen es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder als erforderlich an, die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Finanzierung des ANK in der vollständigen Höhe des Wirtschaftsplanansatzes zur Verfügung zu stellen, von weiteren Kürzungen in der Finanzplanung des ANK Abstand zu nehmen und durch ausreichend mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen auch für die Folgejahre zu verstetigen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass Fördermaßnahmen im Rahmen des ANK zügig, planmäßig, im erforderlichen Umfang vorbereitet werden, damit sie flächendeckend starten können und umgesetzt werden.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 10 **ANK konsequent, kurzfristig und bürokratiearm umsetzen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass in den letzten Jahren große Teile der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel des KTF-Programms nicht ausgegeben wurden. Dies gilt insbesondere für Gelder, die für den natürlichen Klimaschutz zur Verfügung stehen.
2. Sie erinnern an die Forderung gemäß Beschluss zu TOP 7 der 100. UMK in Königswinter und bitten den Bund, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um wichtige Elemente des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) umzusetzen und gemeinsam mit den Ländern den zügigen Mittelabfluss besser als in der Vergangenheit zu gewährleisten.
3. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 wurden erhebliche Einsparungen im KTF notwendig, von denen auch die GAK-Maßnahme im ANK-Handlungsfeld Nr. 5 „Waldökosysteme“ im KTF nicht ausgenommen wurde. Im Bundeshaushalt 2024 wurden dafür insgesamt 125 Millionen Euro für das Jahr 2024 veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2029 in Höhe von insgesamt 106 Millionen Euro. Darüber hinaus stehen dem BMUV und BMEL die Haushaltsmittel für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im ersten Halbjahr nur sehr begrenzt zur Verfügung. Von den veranschlagten Mitteln im ersten Halbjahr sollen nur rd. 25 % der Kassennittel und rd. 57 % der Verpflichtungsermächtigungen freigegeben werden, mit fatalen Auswirkungen auf die im Hinblick auf die Umsetzung der von den Ländern bereits getroffenen Planungen. Erst im Lichte der Haushaltsverhandlungen will der Bund entscheiden, ob und in welcher Höhe im 2. Halbjahr weitere Mittel

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

und Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder kritisieren dies und fordern eine Verlässlichkeit des Bundes bei der Haushaltsführung ein.

4. Ungeachtet dessen regen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder an, neben den Waldfördermaßnahmen weitere zweckgebundene Überführungen von KTF-Mitteln in die GAK zu ermöglichen, um einen zeitnahen und zielgerichteten Mittelabfluss über einschlägige Länderprogramme gewährleisten zu können. Die Länder regen an, dass auch die einheitsgemeindlich verfassten Stadtstaaten an den Maßnahmen partizipieren können.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es als erforderlich an, dass die Mittel aus dem KTF zur Finanzierung des ANK in der vollständigen Höhe des Wirtschaftsplanansatzes zur Verfügung gestellt und die Länder jeweils zeitnah über die Laufzeiten der Fördermaßnahmen und Verfügbarkeiten von Verpflichtungsermächtigungen informiert werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im ANK flexibel von den Ländern anpassbar sein muss, um die jeweiligen bestehenden Länder-Förderprogramme zu berücksichtigen und Doppelförderungen zu vermeiden.
7. Sie bitten den Bund, die Vorbereitungen zu den flächenbezogenen Fördermaßnahmen zeitnah und gemeinsam mit den Ländern abzuschließen, damit nun auch zeitnah ein entsprechender Abfluss von Fördermitteln folgt.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Eröffnung des Kompetenzzentrums Nationaler Klimaschutz als bundesweite Anlaufstelle für den natürlichen Klimaschutz und bitten den Bund außerdem, die „Kümmererstrukturen“ auf der Ebene der Länder und auf lokaler Ebene zeitnah zu etablieren. Die geplante Struktur kann nach Auffassung der Umweltministerkonferenz die Umsetzung des ANK unterstützen und beschleunigen, sie ist allerdings bislang unzureichend fortgeschritten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die jüngsten Fortschritte hinsichtlich der Einrichtung der Regionalagenturen in den Ländern und die damit verbundene geplante Übernahme erstattungsfähiger Personalausgaben. Sie fordern allerdings länderspezifische Ausgestaltungsmöglichkeiten bei den zugrundeliegenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, um regionalen Gegebenheiten gerecht werden zu können.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Länder regelmäßig und gebündelt über den Fortschritt in allen Bereichen des ANK zu informieren.

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

TOP 11

Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Kommunen für das Erreichen der Klimaschutzziele der EU, des Bundes und der Länder sowie das Erreichen der Zielsetzungen aus dem Übereinkommen von Paris essenziell sind. Viele Klimaschutzregelungen der EU (z.B. Energieeffizienz-RL) sowie der Bundes- (z.B. GEG, EnEfG, WärmeplanungsG) oder der Landesebene müssen besonders auch in den Kommunen umgesetzt werden. Entsprechendes gilt für die Stärkung der Resilienz gegenüber negativen Auswirkungen der Klimakrise und Extremereignissen, etwa Hitze, Trockenheit und Starkregen. Hier spielen die Kommunen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Zudem sollen, gemäß Bundes-Klimaanpassungsgesetz, über landeseigene Regelungen Klimaanpassungskonzepte erstellt werden.

Dort, wo die Länder, Kreise und Kommunen in die Verantwortung genommen werden, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung. Eine dauerhaft projektbezogen ausgerichtete Förderpraxis wird der notwendigen Finanzierung von Aufgaben zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel als einer aus der Verfassung ableitbaren Daueraufgabe nicht gerecht – insbesondere, da die Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen für die Finanzierung zu generieren, gering sind. Eine unzureichende finanzielle Ausstattung, insbesondere der Kommunen, führt zu enormen Hemmnissen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und dem Erreichen der gesetzlich verankerten Klimaziele.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund den Kommunen in den vergangenen Jahren insbesondere über die Nationale Klimaschutzinitiative in verschiedenen Handlungsfeldern engagierte Klimaschutzaktivitäten ermöglicht und auch einen Beitrag zur Finanzierung der Konzeptentwicklung für die kommunale Wärmeplanung in

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

Höhe von 500 Millionen Euro in Aussicht gestellt hat. Sie bitten, dass der Bund darüber hinaus den genannten Finanzierungsbedarfen der Kommunen im Klimaschutz durch spezifische Finanzierungsmaßnahmen entgegenkommt.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen die Notwendigkeit einer dauerhaften und umfassenden finanziellen Ausstattung der Kommunen, um deren Beiträge zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu verstetigen und auszuweiten. Dazu bedarf es auch einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den auf kommunaler Ebene anfallenden Aufwendungen für Klimaschutz und Klimaanpassung.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, der Forderung der Länder entsprechend der Entschließung des Bundesrats zum Klimaanpassungsgesetz vom 15. Dezember 2023 zeitnah nachzukommen und einen Finanzausgleich zu schaffen, um die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes durch die Länder und die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte nicht zu gefährden. Der Bundesrat schlägt dazu eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes dergestalt vor, dass zum Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länderseite in Höhe der prognostizierten bis zu zwei Milliarden Euro die Umsatzsteuerverteilung vom Bund zugunsten der Länder geändert wird.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund in diesem Zusammenhang auch um eine zeitnahe Berichterstattung zu den Ergebnissen der laufenden Prüfung der Rechtsfragen hinsichtlich einer gemeinsamen Finanzierung der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe. Neben dieser laufenden Prüfung bitten sie den Bund zudem, auch für den Klimaschutz diese Gemeinschaftsaufgabe als langfristige Finanzierungslösung zu prüfen, um die Umsetzung von insbesondere kommunalen Klimaaufgaben und damit die Zielerreichung des Bundes nicht zu gefährden.
6. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, zeitnah eine systematische Erhebung der Finan-

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

zierungsbedarfe für die Umsetzung notwendiger Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene durchzuführen, als Grundlage für eine dauerhafte, faire und verlässliche Lastenteilung auch der Maßnahmenumsetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund, bis zur 103. Umweltministerkonferenz über den Stand der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu berichten, sowie darüber hinaus, wie die weitere finanzielle Unterstützung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Länder einschließlich Kreisen und Kommunen durch den Bund bezüglich Höhe, Startzeitpunkt und Instrumentarium aussehen kann.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Hamburg, Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen:

Vor dem Hintergrund des großen Finanzbedarfs für Investitionen in Klimaschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erachten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der genannten Länder eine Reform der Schuldenbremse für erforderlich. Der zentrale Gedanke der Generationengerechtigkeit, der auch der Schuldenbremse zu Grunde liegt, wird durch zögerlichen Klimaschutz und unzureichende Klimaanpassung tiefgreifend verletzt.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

**TOP 12 Klimafreundliche, alternative Antriebstechnologien voran-
bringen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten es als erforderlich, die Entwicklung und den Umstieg auf klimafreundliche, praxistaugliche und wirtschaftlich tragbare alternative Antriebe und Kraftstoffe voranzutreiben, um den Transformationsprozess zu beschleunigen. Hierbei sind neben besonders effizienten elektrischen Antriebssystemen auch die Bestandsflotte und solche Antriebssysteme in den Blick zu nehmen, welche sich infolge eines besonders hohen Leistungsbedarfes oder eines besonderen Einsatzzweckes nicht direkt elektrifizieren lassen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, die Nutzung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen in der Land- und Forstbewirtschaftung als Alternative zu fossilen Energien stärker zu fördern.
3. Nach Ansicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder muss maßgeblich für die Stärkung von alternativen Kraftstoffen ihr Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit sein, was wiederum von den bei der Kraftstoffherstellung verwendeten Ausgangsstoffen abhängt. Bei jeglichen Maßnahmen zur Förderung von Biokraftstoffen muss sichergestellt werden, dass diese nicht aus Rohstoffen mit einem hohen Risiko indirekter Landnutzungsänderungen erzeugt wurden und dass für diese keine erhebliche Ausweitung des Erzeugungsgebietes auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand zu verzeichnen ist.
4. Auch eine Vereinfachung von Typgenehmigungen für Bestands- und Neumaschinen kann dazu beitragen, das Investitionsumfeld verlässlicher zu gestalten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder plädieren dafür, Innovationen und Investitionen in die Anschaffung von Neumaschinen, die Umrüstung von Bestandsmaschinen sowie Hoftankstellen und Ladeinfrastruktur zu fördern, um Anreize für die Umstellung auf klimafreundliche, alternative Antriebssysteme und damit die Abkehr von fossilbasierten Antrieben zu setzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, diese und weitere Vorschläge zu prüfen sowie den Transformationsprozess mit geeigneten Maßnahmen zum Wissensaufbau und -transfer zu flankieren und somit zu beschleunigen.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz sowie die Wirtschaftsministerkonferenz weiterzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Saarland zu 2.:

Für eine schnelle Etablierung von erneuerbaren Kraftstoffen in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sehen die oben genannten Länder die Steuerbefreiung von erneuerbaren Kraftstoffen als notwendig an.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Im Bereich der biogenen Kraftstoffe sollten Abfall- und Reststoffe bevorzugt werden, da für deren Produktion keine eigens angebaute Biomasse benötigt wird.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 13

**Kleine Wasserkraft: Nutzung Erneuerbarer Energie und
Gewässerökologie in Einklang bringen**

ZURÜCKGEZOGEN

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 14 Die Förderung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien aufrechterhalten

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder haben die Gründung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) im Jahr 2016, welche auf Initiative des Deutschen Bundestages hin erfolgt ist, seinerzeit erfreut zur Kenntnis genommen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in den RENN ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Netzwerk zur überregionalen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren, um nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu fördern und den inhaltlichen Austausch über die Ländergrenzen hinweg zu stärken. Sie stärken das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen, Initiativen und Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 2030, machen dieses wertvolle Engagement sichtbarer und ermutigen zu neuen Aktivitäten. Die RENN befassen sich zudem mit Demokratieförderung, welche in unserer heutigen Zeit besonders wichtig ist.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die RENN in ihrer vorhandenen Struktur zudem als eine Säule für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit, welches im Jahr 2019 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder ins Leben gerufen wurde, um bestehendes Engagement für nachhaltige Entwicklung sichtbarer zu machen und zu skalieren, um die globalen Nachhaltigkeitsziele auch in Deutschland bis 2030 zu erreichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die aktuelle Reduzierung und den für 2025 drohenden Wegfall der finanziellen Mittel für die RENN durch die Bundesregierung entsprechend mit großem Bedauern zur Kenntnis und sehen hierin eine Schwächung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und letztlich der notwendigen Umsetzung der Agenda

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

2030. Dieses steht im Widerspruch zur schwachen Halbzeitbilanz der Agenda 2030 und der Notwendigkeit zur Bündelung aller Kräfte für die Beschleunigung der Zielerreichung.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung für die RENN bis 2030 sicherzustellen, um mit den in den vergangenen acht Jahren erfolgreich aufgebauten RENN-Strukturen auch in den bis 2030 verbleibenden sieben Jahren über ein schlag- und tatkräftiges Netzwerk zur Unterstützung der Nachhaltigkeitspolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen zu verfügen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die jüngste Gründung des „RENN e.V.“ durch die bisherigen RENN-Partnerorganisationen zur Kenntnis. Der Verein soll die Arbeit des bundesweiten Netzwerks für die Regionen, Länder und die lokale Ebene aufrechterhalten, konsolidieren und effizient weiterentwickeln.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 15

Nationales Artenhilfsprogramm

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass im BMUV-Haushalt 2024 im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro für das nationale Artenhilfsprogramm zur Verfügung stehen und in gleicher Höhe p.a. auch im Rahmen des Finanzplans bis 2027 vorgesehen sind. Sie stellen fest, dass die angekündigte Förderrichtlinie und die Konzeption für die zweckgebundenen Sonderabgaben in Form von Zahlungen der Vorhabenträger von Windenergie- (an Land und auf See) und Netzausbauprojekten, die in die nationalen Artenhilfsprogramme fließen sollen, weiterhin im Abstimmungsprozess sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV sich dafür einzusetzen, Planungssicherheit zu gewährleisten und weitere Kürzungen in der Finanzplanung zu Lasten des Artenhilfsprogramms zu verhindern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV bei der Erstellung der Förderrichtlinie die Stellungnahmen der Länder zu berücksichtigen und die Förderrichtlinie nun zeitnah zu veröffentlichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV, die Länder bei der Konzeption zur Verwendung der zweckgebundenen Sonderabgaben frühzeitig zu beteiligen. Außerdem bitten sie das BMUV in der Konzeption zu regeln, dass die Mittel überwiegend für diejenigen Arten eingesetzt werden, für deren Beeinträchtigungen sie vereinnahmt wurden, und dass eine möglichst weitgehende Verausgabung für Artenhilfsprojekte in den Herkunftsländern der Sonderabgaben gewährleistet ist.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 16

Sicherung günstiger Erhaltungszustände in Natura 2000-Gebieten in Zeiten des Klimawandels

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die Folgen des Klimawandels in vielen Fällen auf die Natura 2000-Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten) auswirken. Es wird Veränderungen mit „Gewinnern“ und „Verlierern“ geben. Durch die Klimaveränderungen ändern sich die Voraussetzungen, welche zur Ausprägung spezifischer Lebensraumtypen geführt haben. Damit ändert sich auch der Charakter vieler in der FFH-Richtlinie definierten Lebensraumtypen. Gleichzeitig führt die Klimaveränderung zu Arealveränderungen bei verschiedenen Arten.

Diese Entwicklungen nehmen auch Einfluss auf den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen. Daher lässt sich für viele Schutzgüter der gute Erhaltungszustand auch bei Ausschluss weiterer menschlicher Einflussfaktoren und trotz eines angepassten Managements nicht gewährleisten.

Für einige Regionen beispielhaft anführen lassen sich Lebensraumtypen der Feuchtgrünländer oder der Hoch- und Niedermoore, wo bereits Entwicklungen hin zu anderen schützenswerten Beständen erkennbar sind. Aber auch bei vielen Insekten- oder Vogelarten sind Arealverschiebungen nachweisbar.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Europäische Kommission frühzeitig und auf geeignete Weise auf diese Problemlagen aufmerksam zu machen. Die entsprechenden Ausführungen in den Nationalen Natura 2000-Berichten können Anlass sein, die Änderung oder den Verlust von Arten oder Lebensraumtypen für einzelne Gebiete oder Änderungen der Verbreitungsgrenzen gemäß Artikel 9 der FFH-Richtlinie zu melden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, frühzeitig mit der Europäischen Kommission sowohl

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

fachliche als auch rechtliche Konsequenzen dieser Problemlage zu erörtern. Es muss das Ziel sein, im naturschutzfachlichen Vollzug über alle Verwaltungsebenen hinweg eine hohe Rechtssicherheit herzustellen bzw. beizubehalten.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LANA die Thematik, ggf. im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe zum ständigen Ausschuss Grundsatzfragen und Natura 2000 der LANA, in den gemeinsamen Austausch zwischen Bund und Ländern zu bringen.
5. Die Umweltministerkonferenz ist sich vor dem Hintergrund des alarmierenden Artensterbens einig, dass ein Vollzug unter Beachtung des Klimawandels nicht zur Abschwächung der Naturschutzziele und der Anstrengungen zur Begrenzung nachteiliger Nutzungseinflüsse führen darf.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 17

GAK-Maßnahmen für wassersparende Beregnung

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stimmen darin überein, dass die fortschreitende Erderwärmung eine Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion dringend erfordert. Die zusätzliche wassersparende Bewässerung ist eine der Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelerzeugung insbesondere im Sonderkulturbereich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, den GAK-Förderbereich „Wasser sparende überbetriebliche Einrichtungen für Beregnungszwecke“ sowie „Neubau und Erweiterung von Anlagen zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ als zielführendes Förderinstrument weiterzuentwickeln und hierzu in Abstimmung mit den Ländern geeignete Förderkriterien für eine nachhaltige Nutzung der knapper werdenden Ressourcen zu entwickeln. Somit wird den Betrieben auch Planungssicherheit gegeben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, den Fördergrundsatz im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen finanziell auskömmlich auszustatten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 18

Naturschutzrechtlicher Ausgleich für Freiflächen-PV-Anlagen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist sich bewusst, dass der ländliche Raum Teil der Lösung für den schnellen und notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien ist.
2. Dabei werden landwirtschaftliche Flächen zum Anbau von Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas, Ethanol, Biodiesel und Brennstoffen oder für temporäre Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Wind und Sonne genutzt. Bezogen auf die flächenbezogenen Energieerträge ist die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen deutlich vorteilhaft (PV: ca. Faktor 40 bis 60). Der Ausbaupfad für Solar- und Windenergie strebt im Jahr 2030 eine Leistung von 215 GW aus Photovoltaik (50 % davon auf PV-Freiflächenanlagen) und 115 GW aus On-Shore-Windanlagen an.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen die Feststellung im EEG, dass die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes ist, sind sich aber bewusst, dass landwirtschaftliche Nutzflächen dadurch zumindest temporär verloren gehen können.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich daher dafür aus, dass ökologische Kompensationsmaßnahmen möglichst auf den durch herkömmliche Freiflächen-PV-Anlagen verbauten und vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst erfolgen sollen, um den Verlust weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen zu minimieren. Notwendige gestalterische Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild (z.B. Eingrünung oder Artenschutz) bleiben außerhalb der verbauten Fläche möglich.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

5. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die AMK und EnMK weiterzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Saarland, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern zu 3.:

Die oben genannten Länder stellen fest, dass Kompensationsverpflichtungen zum Verlust von Flächen zur landwirtschaftlichen Erzeugung führen können.

Protokollerklärung des Landes Saarland zu 4.:

In Einzelfällen, in denen sogar eine Überkompensation für Naturhaushalt und Landschaftsbild erzielt wird, zum Beispiel durch den Bau auf intensiv genutztem Ackerland, ist darüber hinaus zu klären, ob ein bilanzierbarer Überschuss zur Kompensation für andere Maßnahmen zumindest anteilig genutzt werden kann.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hamburg zu 4.:

Die oben genannten Länder bitten den Bund Instrumente zu prüfen, um eine Umwandlung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zum Anbau von Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas, Ethanol, Biodiesel und Brennstoffen zu naturverträglichen oder biodiversitätsfördernden Photovoltaik-Anlagen anzureizen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 19

Entnahme von Wölfen – Sichere Rechtsgrundlage für beschleunigte Entscheidungen schaffen

Beschluss:

1. Die 101. Umweltministerkonferenz in Münster hat unter TOP 12/13 ein Verfahren zur beschleunigten Entnahme von Wölfen beschlossen. Zur Umsetzung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Mecklenburg-Vorpommern konkretisierte Anwendungskriterien erarbeitet und Mitte März 2024 veröffentlicht. Auf Grundlage des Beschlusses des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 12. April 2024 (Az. 4 ME 73/24) gilt es nun, den Praxisleitfaden zu ergänzen.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass für eine gesellschaftliche Akzeptanz der Wiederansiedlung der Art Wolf ein wirksamer Schutz insbesondere der Wildtierhaltung gewährleistet sein muss. Es müssen daher die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die rechtssichere Entnahme von Wölfen beschleunigen zu können.
3. Sofern sich eine Situation einstellt, dass auch der ergänzte Praxisleitfaden nicht rechtssicher angewendet werden kann, wird der Bund notwendige Rechtsänderungen unter Ausschöpfung des FFH-Rahmens identifizieren und schnellstmöglich in das parlamentarische Verfahren einbringen.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Berlin:

Die oben genannten Länder fordern den Bund auf, sich mit Nachdruck für eine Übernahme der Art Wolf in den Anhang III der Berner Konvention und den Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG einzusetzen. Die Bundesregierung möge daher dem Vorschlag der EU-Kommission (KOM (2023) 799), den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen, der auch

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2022 (2022/2952 (RSP)) entspricht, zustimmen und die entsprechenden Bemühungen der Regierungen der Französischen Republik und der Schweiz unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen:

1. Die genannten Länder bitten den Bund, die Ergebnisse der Beratung der „Staatssekretäre und Staatssekretärinnen Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes der Art Wolf einschließlich der Referenzwerte“ dem weiteren Vorgehen zur Vorbereitung des nächsten FFH-Berichtes für die Tierart Wolf sowie den erforderlichen Abstimmungen zur Berner Konvention zugrunde zu legen.
2. Sie stellen fest, dass damit in den künftigen Berichterstattungen von Bund und Ländern an die Europäische Kommission wissenschaftlich fundierte Anpassungen an der Ableitungsmethodik der Referenzwerte vorgenommen werden können, um einer aktualisierten Datengrundlage Rechnung zu tragen.
3. Die Länder bitten das BMUV, sie bei den weiteren Schritten im Verfahren zur Erstellung des FFH-Berichtes einzubeziehen und fortlaufend zu berichten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 20

Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm

KEIN BESCHLUSS

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 21

Zulassungsvorbehalt für Entwässerungsanlagen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen für erforderlich. Aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen sollten Grundwasserentnahmen zur Bodenentwässerung sorgfältig abgewogen werden. Sie bitten den Bund, im Rahmen einer der nächsten Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes einen Zulassungsvorbehalt für neue Drainagen aufzunehmen und eine Anzeigepflicht von Altbeständen zu prüfen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bei der Ausgestaltung einer solchen Regelung den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Das Land Hessen betont, dass der Zulassungsvorbehalt für neue Drainagen sowie die zu prüfende Anzeigepflicht von Altbeständen auf die Kulisse der besonders umwelt- und klimasensiblen Gebiete – wie Feuchtgebiete und Moore – beschränkt werden sollte.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 22

**Besorgniserregender Anstieg faserbasierter Verbund-
verpackungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Hersteller für die Verpackung von Verbraucherkonsumgütern zunehmend auf die Materialien Papier, Pappe oder Karton zurückgreifen. Mit Sorge betrachtet die Umweltministerkonferenz diese Entwicklung jedoch im Bereich der Lebensmittel-, Reinigungs- und Kosmetikverpackungen, da hier funktionelle Barrieren zum Produktschutz unerlässlich sind. Daher kommen hier nicht reine Papier-, Papp- oder Kartonverpackungen, sondern unterschiedlich ausgestaltete faserbasierte Verbundverpackungen zum Einsatz, deren Recyclingfähigkeit häufig kaum bis gar nicht gegeben ist.
2. Ein weiteres Problem stellt die ordnungsgemäße Sammlung und Sortierung von Papierverbunden dar. Insbesondere im Bereich der to-go-Verpackungen erfolgt bei der Entsorgung dieser Verpackungen im öffentlichen Raum meist keine getrennte Sammlung. Die getrennte Sammlung ist jedoch Grundvoraussetzung für eine stoffliche Verwertung.
3. Die Auswertungen der Mengenstromnachweise der dualen Systeme für das Jahr 2022 zeigen, dass die verpflichteten Verwertungsquoten im Verpackungsgesetz (VerpackG) nicht für alle Materialarten erfüllt werden. Diese Entwicklung betrachtet die Umweltministerkonferenz mit großer Sorge. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) berichtet gleichzeitig, dass der Systembeteiligungsgrad für die Papierverbunde im Vergleich zu allen anderen Materialarten deutlich geringer ist als bei anderen Verpackungsarten und nur bei ungefähr 56 % liegt. Daher liegt die tatsächliche Verwertungsquote bei unter 40 %. Gleichzeitig besteht die zunehmende Sorge über eine abnehmende Sammelqualität beim Altpapier durch Fehlwürfe, mangels konsistenter und nachvollziehbarer Verbraucherinformationen über die Entsorgung der Papierverbunde durch die verpflichteten Hersteller.

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

4. Die Umweltministerkonferenz fordert die Hersteller nachdrücklich auf, ihre Produzentenverantwortung wahrzunehmen. Sie fordert die Hersteller auf, Lösungen für die auf ganzer Linie bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Produzentenverantwortung für faserbasierte Verpackungen, von der fehlenden Systembeteiligung, über die fehlende Kennzeichnung bis hin zur mangelnden Recyclingfähigkeit bzw. mangelnden Recyclingkapazitäten, zu erarbeiten. Hierzu sollte durch die dualen Systeme sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hersteller ein Runder Tisch eingerichtet werden. Die Umweltministerinnen,-minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich bezüglich rechtlicher Änderungen sowie mit Blick auf die bevorstehende Anpassung des nationalen Rechts an die neue EU-Verpackungsverordnung an diesem Runden Tisch zu beteiligen. Darüber hinaus halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder auch die Beteiligung der ZSVR an einem solchen Gesprächsformat für sinnvoll.
5. Die Umweltministerkonferenz fordert die dualen Systeme, die für die Lizenzierung und Entsorgung der meisten hier betroffenen Verpackungen verantwortlich sind, auf, die Hersteller als Inverkehrbringer von Verpackungen über deren Verwertungsmöglichkeiten und den Verwertungsaufwand zu informieren. Ebenso fordert die Umweltministerkonferenz den Handel dazu auf, sich stärker für entsprechend einheitliche Trennhinweise auf den durch sie vertriebenen Produkten einzusetzen und auf die Verwendung händler eigener Trennhinweise zu verzichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern den Bund zudem an die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossene Anpassung der in § 21 VerpackG enthaltenen Regelung zu ökologischen Kriterien für die Bemessung der Beteiligungsentgelte durch die dualen Systeme. Insbesondere darin wird eine wirksame Maßnahme gesehen, die mit Verbundverpackungen generell bestehenden Recyclingprobleme angemessen zu berücksichtigen. Bei der Einführung der von der Bundesregierung geplanten Plastikabgabe sollte sichergestellt werden, dass ein kontraproduktives Aus-

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

weichverhalten auf faserbasierte Verbundverpackungen vermieden wird. Deswegen sollte ein differenzierter Umgang mit solchen Kunststoffverpackungen, die gut recycelbar sind, gefunden werden.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 23

Batteriebrände in Abfallentsorgungsanlagen verhindern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hebt die Bedeutung einer funktionierenden Entsorgungsinfrastruktur für die deutsche Wirtschaft hervor. Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaftspolitik muss geeignete Maßnahmen zum Erhalt dieser Infrastruktur treffen. Mit Sorge wird daher die hohe Anzahl von Brandereignissen in Entsorgungsanlagen gesehen, die u.a. durch Lithium-Batterien verursacht werden. Die getrennte und fachgerechte Erfassung und sichere Entsorgung von Lithium-Batterien sind ein elementarer Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und unabdingbar für die Entsorgungssicherheit in Deutschland und Europa. Zudem sollten kritische Rohstoffe wie Lithium verlustarm im Kreislauf geführt werden, um die Importabhängigkeit von Rohstoffen zu verringern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass die Gefahr, die von nicht ordnungsgemäß entsorgten Batterien ausgeht, der Öffentlichkeit offensichtlich noch kaum bewusst ist. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich für eine umfassende Verbraucherinformation und bessere Aufklärung der Nutzenden einzusetzen, die zur getrennten Entsorgung von Batterien sowie von batteriebetriebenen Elektronik- und Elektroaltgeräten verpflichtet sind.

Nicht ordnungsgemäß entsorgte batteriebetriebene Einweg-Elektro-Zigaretten stehen im Verdacht, ursächlich für Brände in Abfallentsorgungsanlagen zu sein. Bereits mit Beschluss vom 3. März 2023 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für ein wirkungsvolles Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene einzusetzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass ein solches Verbot auch zur Prävention von Brandereignissen in Abfallentsorgungsanlagen beitragen kann.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Umweltbundesamt im Juni 2023 den Bericht „Prüfung der Einführung einer Pfandpflicht für lithiumhaltige Batterien und Akkumulatoren“ veröffentlichte. In dem Bericht wird die Einführung eines Pfandes auf ausgewählte Lithium-Batterien als vorstellbar angesehen. Daher wird die Bundesregierung gebeten, über die Umsetzbarkeit dieser Pfandpflicht bis zur 103. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 24

Kreislaufwirtschaft bei Matratzen ermöglichen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Zielsetzung und Forderung, dass Produkte zunehmend in geschlossenen Kreisläufen geführt werden müssen, um den Ressourcenschutz zu verbessern, nachhaltige Stoffströme zu fördern und in Deutschland und Europa eine funktionierende Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Beschlüsse zu TOP 27 der 95. sowie TOP 6 der 101. Umweltministerkonferenz.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kreislaufwirtschaft nur unter der Voraussetzung erstrebenswert ist, dass die daraus resultierenden Produkte den hohen nationalen sowie europäischen Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen genügen. Zugleich muss verhindert werden, dass bestimmte Chemikalien Recyclingprozesse unmöglich machen oder sich in den Stoffkreisläufen anreichern.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt zugleich fest, dass sich das Ziel schadstofffreier Stoffkreisläufe am effizientesten erreichen lässt, wenn gefährliche Chemikalien erst gar nicht in Produkten eingesetzt werden, mithin schon an der Quelle ausgeschleust werden. Dies gilt in besonderem Maße für verbraucher-nahe Produkte und überall dort, wo der Einsatz gefährlicher Chemikalien entbehrlich ist oder bereits praxistaugliche Alternativen bestehen. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass eine zweckmäßige Regulierung gefährlicher Chemikalien in diesem Sinne insbesondere über das europäische Chemikalienrecht erfolgen sollte, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU zu gewährleisten.
4. Die Umweltministerkonferenz blickt mit großer Sorge auf den bislang weitgehend ungenutzten Abfallstrom gebrauchter Matratzen, die in Deutschland überwiegend über die gemischte Sperrmüllsammlung der Abfallverbrennung zugeführt werden. Nur in Ausnahmefällen werden sie einer stofflichen Verwertung

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

zugeführt. Dabei wird lediglich der Schaum aus den Matratzen geschreddert und kann dann nur noch in Dämm- oder Füllmaterialien eingesetzt werden (Downcycling). Dies ist angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Stoffstrom handelt, der große Anteile homogener Materialien beinhaltet, nicht länger hinnehmbar.

5. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Umweltministerkonferenz Bestrebungen zahlreicher Unternehmen aus der Entsorgungswirtschaft und der chemischen Industrie, neue innovative Verfahren zu entwickeln, um Schaumstoffmatratzen so zu recyceln, dass daraus hochwertige Rohstoffe entstehen, die wiederum für die Herstellung neuer Matratzen eingesetzt werden können und somit fossile Rohstoffe substituieren. Dies ist in Anbetracht hoher Investitionskosten und unsicherer regulatorischer Rahmenbedingungen besonders anzuerkennen.
6. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass bei innovativen Technologien zum chemischen Recycling von Polyurethanschäumen – wie etwa der Hydrolyse – insbesondere Flammenschutzmittel, die im Kaltschaum der Matratzen vorhanden sein können, die chemischen Prozesse blockieren. Dadurch bleibt derzeit ein großer Teil an unbrauchbaren Materialien zurück, was die Wirtschaftlichkeit dieser Recyclingtechnologien insgesamt in Frage stellt. Voraussetzung für technologieoffene Alternativen sind daher klare Indikatoren und Regelungen für die Herstellung recyclingfähiger Produkte.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich daher dafür aus, schnelle und einfache Möglichkeiten zu nutzen, um das Ziel eines deutlich besseren Recyclings für Matratzen zu erreichen. Sie bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass durch Anpassung der entsprechenden europäischen Verordnungen, wie etwa dem Erlass eines entsprechenden delegierten Rechtsaktes nach der neuen Ökodesign-Verordnung, das Recycling von Matratzen durch eine Regulierung von Schadstoffen – wie etwa von bestimmten Flammenschutzmitteln – in diesen Produkten verbessert wird.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen im Übrigen fest, dass eine weitere Voraussetzung für ein funktionierendes Recycling von Matratzen deren trockene und möglichst saubere Sammlung ist. Dies ist bei den gegenwärtigen Bedingungen, mit einer Sammlung als allgemeiner Sperrmüll, nicht gegeben. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, zu prüfen, wie eine getrennte Erfassung von Matratzen erreicht werden kann. Eine Möglichkeit bietet hierfür die Zuordnung von Matratzen zu Textilien im Rahmen der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie. Hierzu wird der Bund gebeten, sich im Zuge der weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass für Matratzen die erweiterte Herstellerverantwortung vorgesehen wird. Um möglichst kurzfristig hochwertiges Recycling von Matratzen national zu ermöglichen, wird der Bund außerdem gebeten, auch eine nationale Getrenntsammlungspflicht – wie es sie etwa in Frankreich, Belgien und den Niederlanden gibt – zu prüfen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 25 Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder anerkennen ihre gemeinsame Verantwortung und den ihnen daraus erwachsenden Anteil an der gemeinsamen Kraftanstrengung zur Lösung der Generationenaufgabe der Munitionsbergung in Nord- und Ostsee. Sie bekräftigen ihren Beschluss der 99. UMK und bitten den Bund, gemeinsam mit den Küstenländern die langfristige Finanzierung der Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee anknüpfend an das zügig umzusetzende Sofortprogramm des Bundes und auf Grundlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes sicherzustellen und das hierfür erforderliche Finanzierungsmodell gemeinsam zu entwickeln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass durch die im Zusammenhang mit Offshore-Versteigerungen gemäß § 58 Absatz 1 WindSeeG als Meeresnaturschutzkomponente an den Bundeshaushalt zu leistenden Zahlungen in Höhe von 5 Prozent des Gebots nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einnahmen generiert werden, die zweckgebunden für den Meeresnaturschutz zu verwenden sind.
4. Die Bergung und Vernichtung von Munition und sonstigen Altlasten in Nord- und Ostsee ist eine generationenübergreifende gesamtstaatliche Aufgabe, für deren Bewältigung enorme finanzielle Mittel benötigt werden. Mit Blick auf die positiven Effekte der Bergung und Vernichtung auch auf die Meeresumwelt bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund zu prüfen, Teile der für den Meeresnaturschutz zur Verfügung stehenden

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

Mittel für die Bergung und Vernichtung von Munition und sonstigen Altlasten in Nord- und Ostsee nutzbar zu machen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 26

**Fortschreibung der Kommunalabwasserrichtlinie und
Berücksichtigung der erweiterten Herstellerverantwortung für sogenannte First Mover**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Fortschreibung der über 30 Jahre alten Kommunalabwasserrichtlinie mit
 - Anpassung der Reinigungsleistung für Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) in der 3. Reinigungsstufe bei Einleitungen in oberirdische Gewässer,
 - Einführung einer 4. Reinigungsstufe für relevante Kläranlagen sowie Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte,
 - Energieneutralität des Sektors kommunale Abwasserbehandlung,
 - erweiterten Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung durch Einführung von Managementkonzepten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass in Deutschland bereits über 50 Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet sind und zahlreiche weitere Anlagen sich in Planung befinden. Deutschland nimmt damit in der EU eine Vorreiterrolle ein, die dazu beigetragen hat, die weitergehende Abwasserreinigung zur Verringerung der Spurenstoffbelastung der Gewässer europarechtlich verankern zu können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass im Rahmen der Spurenstoffstrategie gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden ein Orientierungsrahmen mit Kriterien entwickelt wurde, dessen Anwendung die LAWA den Ländern empfohlen hat. Auf dieser Basis haben die Länder zumindest teilweise und vorläufig den Ausbaubedarf identifiziert und entsprechende Projekte vorgebracht (First Mover).

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass durch den Zeitbedarf für die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung sowie die Ausgestaltung des risikobasierten Ansatzes, die vorhandenen Aktivitäten zum Ausbau von Kläranlagen ausgebremst werden könnten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die dringende Notwendigkeit, hinsichtlich der erweiterten Herstellerverantwortung möglichst bald Klarheit zu Organisation und Aufbau zu schaffen. Notwendig sind mindestens deutschlandweit geltende Regelungen, die auch europaweit abgestimmt werden sollten sowie auch für Hersteller aus Drittstaaten gelten, wie in Artikel 10 des Richtlinienvorschlags vorgesehen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen zudem die dringende Notwendigkeit, dass sogenannte First Mover nicht benachteiligt werden. Sie bitten die Bundesregierung daher zu prüfen, inwiefern eine entsprechende Finanzierung von First Movern im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung möglich ist, sofern deren Anlagen den Kriterien des Artikels 8 des Entwurfs der Kommunalabwasserrichtlinie entsprechen, und bis zur 103. Umweltministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, zur Sicherstellung der unter Nr. 5 und 6 genannten Punkte die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Regelungen möglichst bald nach Inkrafttreten der Richtlinie zu treffen. Sie bitten den Bund zu diesen Regelungen, sobald wie möglich nach Inkrafttreten der Richtlinie Klarheit darüber zu schaffen, dass First Mover nicht benachteiligt werden.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 27

Elementarschaden-Pflichtversicherung

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen hiermit noch einmal die Notwendigkeit der Einführung einer sozialverträglichen Pflichtversicherung im Bereich der Elementarschäden und fassen dazu folgende Beschlüsse:

1. Die Unwetterereignisse insbesondere der vergangenen Monate machen deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden besteht und das diesbezügliche zögerliche Vorgehen der Bundesregierung nicht zielführend ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen daher abermals das Ziel, eine bundesweite Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen.
2. Die Arbeit der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Elementarschäden unterstreicht die Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Bund/Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten.
3. Eine weitere Verzögerung dieses Prozesses ist aus Sicht der Länder mit Blick auf die jüngsten Schadensereignisse nicht akzeptabel. Im Mai/Juni 2024 wurden das Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern nach heftigen Regenfällen von schweren Überflutungen getroffen, die Personen- und hohe Sachschäden hinterließen. Erst zum Jahreswechsel war der gesamte mitteldeutsche Raum - vor allem die Länder Thüringen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt - nach Dauerregen und anschließendem Hochwasser ebenso von Schäden in Millionenhöhe betroffen. Die weitere Verzögerung bedeutet, dass zwangsläufig erneut Schäden von der Solidargemeinschaft übernommen werden müssten,

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

da Menschen nach Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen existentielle finanzielle Schäden nicht alleine tragen können.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, endlich – wie von den Ländern seit Langem gefordert – Verantwortung zu übernehmen und zeitnah einen Regelungsvorschlag vorzulegen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 28

Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die von der 167. LAWA-Vollversammlung am 21./22. März 2024 beschlossenen Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland, die von der LAWA beschlossenen Beschleunigungsvorschläge den im LAWA-Beschluss aufgeführten entsprechenden Bundesministerien und Fachministerkonferenzen mit der Bitte um Prüfung zu übermitteln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, in seinem Engagement zur Unterstützung des überregionalen Hochwasserschutzes über den GAK-Sonderrahmenplan nicht nachzulassen und ihn bedarfsgerecht und langfristig mit finanziellen Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen auszustatten und damit zur Planungssicherheit bei den Ländern beizutragen. Gleichzeitig sichern die Länder zu, dass sie alle Anstrengungen unternehmen werden, um die erforderlichen Kofinanzierungsmittel auch weiterhin bereitzustellen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 29

GAK-Mittelverfügbarkeit für den Hochwasserschutz sicherstellen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass vor dem Hintergrund der immer schneller voranschreitenden klimatischen Veränderungen und der damit einhergehenden Extremereignisse die Anstrengungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unvermindert fortgesetzt werden müssen. Die vom Bund hierzu bereitgestellten Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sind dafür eine maßgebende Säule im Rahmen der Klimaanpassung für die Umsetzung von prioritären, notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass trotz der deutlichen Veränderungen in der GAK die Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms eine herausgehobene Position behalten hat und die Bedeutung des bisher in der regulären GAK enthaltenen präventiven Hochwasserschutzes durch die Herauslösung in einzelne zweckgebundene Titel gestärkt wurde.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass die Mittelausstattung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms vor dem Hintergrund der vorhandenen Ausgabereste um die Hälfte auf 50 Mio. Euro gekürzt wurde. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund erneut, die Finanzierung der Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms bedarfsgerecht und vor allem langfristig sicher zu stellen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen mit Sorge fest, dass im Bundeshaushalt 2024 für die Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms deutlich zu geringe Verpflichtungser-

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

mächtigungen vorgesehen sind. Dies wird zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der für Deutschland besonders wichtigen, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms führen. Der Bund wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsausführung 2024 alle rechtlich möglichen Schritte zu unternehmen, um die Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht zu verteilen.

5. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, bei der Aufstellung des Haushalts 2025 die Verpflichtungsermächtigungen künftig bedarfsgerecht entsprechend der Maßnahmenfortschritte bereitzustellen und damit einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms entgegen zu wirken.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen auf die enormen Anstrengungen der Länder zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit einem Investitionsvolumen von mehr als 2 Milliarden Euro in den vergangenen Jahren. Dieses Investitionsvolumen verdeutlicht, dass der in 2024 veranschlagte Bundesmittelbedarf von 77 Mio. Euro für die präventiven „sonstigen“ Hochwasserschutzmaßnahmen, der vor mehr als zehn Jahren ermittelt wurde, nicht mehr die Höhe der enorm gestiegenen Investitionen der Länder in den letzten Jahren widerspiegelt. Sie bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern um eine Neuermittlung des Finanzbedarfes der präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen außerhalb des Nationalen Hochwasserschutzprogramms und um Berücksichtigung im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2025 und Folgende.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass der Grunderwerb für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen einen hohen finanziellen, wie auch personellen Aufwand bei den Ländern verursacht. Sie bitten den Bund durch die Anpassung des GAK-Rahmenplans dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung der Grunderwerbskosten nicht mehr auf zehn Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben limitiert wird und zusätzlich der bürokratische Aufwand bei der Förderung des Grunderwerbs

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

für die Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms reduziert wird. Sie unterstreichen, dass damit die Vorhaben beschleunigt und die ohnehin sehr angespannten personellen Kapazitäten der Länder entlastet werden können.

8. Die Länder bitten den Vorsitz, die Beschlüsse dem BMEL zuzuleiten.

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

TOP 30

Klimaanpassung durch Wasserrückhalt in der Fläche

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aktivitäten der Bundesregierung, die Klimaanpassung deutschlandweit zu verbessern. Bei der Anpassung an die Folgen der Klimaänderung kommt der Wasserwirtschaft, und hier einem möglichst naturnahen Landschaftswasserhaushalt und dem Wasserrückhalt in der Fläche, eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise können der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten einen herausragenden Beitrag zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz leisten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass zur Umsetzung dieses Ziels eine verlässliche, langfristig planbare und auskömmliche Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich ist. Dies kann nur mit Hilfe des Bundes erfolgreich sein.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass insbesondere auch die verbandliche Wasserwirtschaft (z.B. Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände, Zweckverbände) aufgrund ihrer Fachkenntnisse und des Wirkens in der Fläche prädestiniert ist, eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele einzunehmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher, stets auch die verbandliche Wasserwirtschaft in den Blick zu nehmen, deren Einbindung zu befördern und sich mit den Ländern abzustimmen, wenn es um die Konzipierung von Finanzierungsprogrammen zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zur Stärkung des Wasserrückhalts und der Wiedervernässung von Moorböden geht. Um eine Aufgabenwahrnehmung durch Verbände zu befördern, ist eine über den Zeitraum einer Förderperiode hinausgehende Finanzierung erforderlich. Diese kann dann auch Grundlage für

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

eine Aufgabenübertragung sein. Die Finanzierungen dürfen zudem keinesfalls zu Lasten bereits bestehender Finanzierungen (z.B. andere Gemeinschaftsaufgaben) gehen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 31

Klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stimmen darin überein, dass die großflächige, nutzungsbedingte Veränderung des Landschaftswasserhaushalts zu einer Verschärfung der mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen (Hitze, Trockenheit, Fluten etc.) führt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung eines klimaresilienten Landschaftswasserhaushalts für dringend erforderlich. Sie bitten die LAWA einheitliche Leitlinien für integrierte gewässerökologische, hydrogeologische und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu erarbeiten. Die Leitlinien sollen auch den Einfluss sowohl von Entwässerungs- als auch von Grundwasseranreicherungsmaßnahmen auf den Wasser- und Bodenhaushalt berücksichtigen. Vorliegende Konzepte bzw. laufende Projekte von Bund und Ländern sowie der LAWA sind einzubeziehen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 32 Entwicklung eines übergreifenden Rahmens für die Bewältigung von Dürrierisiken

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass die teils mehrjährigen Dürren und deren schwerwiegenden Folgen im letzten Jahrzehnt die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dieser Naturgefahr verdeutlicht haben. Dürre tritt schleichend und langanhaltend auf, überschreitet natürliche sowie administrative Grenzen und hat Auswirkungen auf sämtliche soziökonomische sowie ökologische Systeme.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen die Bedeutung der Bewältigung von Dürrierisiken auch für die weitere Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel an.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der LAWA im Rahmen des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement und vom BMUV im Rahmen der Niedrigwasserstrategie ergriffenen Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftig häufiger und intensiver auftretende Dürrephasen. Sie erachten die gemeinsame Entwicklung eines übergreifenden Rahmens für die Bewältigung von Dürrierisiken auf Landesebene für dringend geboten. Sie begrüßt, dass die Aktivitäten der Länder über den LAWA-Ausschuss Klimawandel zusammengefasst und im Rahmen eines Workshops ausgewertet werden sollen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV um aktive Mitarbeit und Beteiligung der weiteren betroffenen Ressorts.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA um einen Sachstandsbericht zu den erzielten Ergebnissen bis zur 104. Umweltministerkonferenz.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Das Land Hessen bittet den Bund, im Rahmen des Maßnahmenpakets auch Fördermöglichkeiten für eine Versicherung gegen Dürreschadensrisiken in der Landwirtschaft zu prüfen und darüber hinaus auch technologische und digitale Lösungen, z.B. Fernerkundung, Künstliche Intelligenz (KI) und Sensortechnik sowie Bildungsangebote und Wissensaustausch, zu berücksichtigen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 33

Evaluierung Planungsbeschleunigung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit fortschreitendem Klimawandel, massiven Verlusten der biologischen Vielfalt, zunehmender Ressourcenknappheit und gesellschaftspolitischen Krisen in Europa enorme ökologische, soziale und ökonomische Herausforderungen für Deutschland einhergehen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Initiativen der Bundesregierung der vergangenen zwei Jahre im Zusammenhang mit der Planungsbeschleunigung und dem Bürokratieabbau, um ein nachhaltiges und klimafreundliches Energie- und Wirtschaftssystem in Deutschland im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz zu schaffen. Dabei hebt die Umweltministerkonferenz die Anforderung hervor, dass das im Umwelt- und Naturschutz in den vergangenen Jahrzehnten erreichte Schutzniveau und die Anwendungsstandards nicht abgesenkt werden sollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die Dringlichkeit, sowohl die Beschleunigung im Bereich der erneuerbaren Energien als auch im Naturschutz auf Augenhöhe voranzutreiben und miteinander zu harmonisieren, um eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde und klimaneutrale Zukunft sicherzustellen. Dahingehend verweisen sie auf ihren Beschluss zu TOP 10 der 100. Umweltministerkonferenz und bitten den Bund eindringlich, zeitnah für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Transformationsprozess zu sorgen.
4. Die Planungsbeschleunigung im Bereich der erneuerbaren Energien – dem Kernstück der klimanützlichen, zukunftsfähigen, sozialökologischen Transformation – hat zu verschiedenen Neuerungen geführt. Neben der Feststellung des überragenden, öffentlichen Interesses und Verfahrensverkürzungen geht es um die Straffung der Anwendung der Umweltprüfungen und der artenschutzrechtli-

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

chen Prüfung. Diese sind gemäß dem EU-Recht für erneuerbare Energien künftig bereits auf der vorgelagerten Ebene der Planung (u. a. Regionalplanung, Netzentwicklungsplan, Flächennutzungsplanung) durchzuführen und weitgehend abzuschließen. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festzulegen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund darum, eine Evaluierung der durch die Notfall-VO und durch Umsetzung der geänderten RED-III-Richtlinie eingeführten Beschleunigungsgebiete als Instrument zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung hinsichtlich ihrer Wirkungen durchzuführen. Im Mittelpunkt sollte die Frage stehen, welche Nebeneffekte hinsichtlich des Schutzniveaus aufgetreten sind, sowie inwieweit die gewünschten Beschleunigungseffekte in ihrer zeitlichen Wirkung tatsächlich erreicht werden konnten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder werden die Evaluierung aktiv unterstützen. Bei der Durchführung der Evaluierung ist darauf zu achten, dass sie weitgehend unter Verwendung bereits erhobener Daten (z.B. Daten, die im Rahmen des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung erhoben wurden) erfolgt und erneute Datenerhebungen durch die Vollzugsbehörden möglichst vermieden werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, über vorliegende Ergebnisse bis zur Herbst-ACK / -UMK 2026 zu berichten.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund darüber hinaus, bis zur Herbst-ACK / -UMK 2025 über die weiteren Entwicklungsperspektiven der bislang präsentierten bzw. angekündigten Lösungsansätze für KI-getriebene Ende-zu-Ende-Plattformen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zu berichten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

**TOP 34 Umsetzung des Paktes für Planungs-, Genehmigungs-
und Umsetzungsbeschleunigung aus immissions-
schutzrechtlicher Sicht**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Ziel des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern, die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu optimieren und zu beschleunigen. Sie unterstreichen, dass durch gezielte Maßnahmen insbesondere ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz und den notwendigen Transformationsprozess erreicht werden kann.
2. Daher hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz bereits im Dezember 2023 einen umfassenden Arbeitsprozess mit zahlreichen Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen des Paktes initiiert. In diesem Rahmen wurden bzw. werden zurzeit Vorschläge für Rechtsänderungen und Vollzugshilfen erarbeitet. Dies betrifft die Optimierung der Rahmengen Genehmigung für modulare Anlagen in der chemischen Industrie, die erleichterte Nutzung von Anzeigeverfahren, die Vereinfachung der Regelungen zur Genehmigungspflicht und viele weitere Aspekte. Damit werden verschiedene Elemente des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung unmittelbar aufgegriffen und praxisgerecht konkretisiert.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Länder bereits mit der Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen begonnen haben. Dies betrifft sowohl Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern vom 6. November 2023 ergeben, als auch Maßnahmen, die die Länder in eigener Verantwortung erarbeitet haben.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen allerdings fest, dass einzelne der im Pakt vorgeschlagenen Maßnahmen – anders als beabsichtigt – geeignet sind, dem Ziel der Beschleunigung entgegenzulaufen.
5. Insbesondere Maßnahmen für pauschale Stichtagsregelungen und Zustimmungsfiktionen sowie eine pauschale Reduzierung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht auf das europäische Mindestmaß – also die Aufgabe des vereinfachten Genehmigungsverfahrens – werden zu Rechtsunsicherheiten, längeren Verfahrensdauern und anschließenden Gerichtsverfahren führen. Diese Maßnahmen stehen dem erklärten Ziel einer Beschleunigung deutlich entgegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder lehnen solche pauschalen Maßnahmen daher ab.
6. Pauschale Stichtagsregelungen und Zustimmungsfiktionen in Bezug auf alle fachlichen Belange können insbesondere dazu führen, dass Umweltgefahren von Anlagen im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, nachträgliche Anordnungen erforderlich werden und somit die Rechtssicherheit der Genehmigung regelmäßig in Frage steht. Eine pauschale Angleichung der Genehmigungspflicht an das EU-Recht würde dazu führen, dass die Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung entfällt und die Vorhabenträger parallel mehrere Genehmigungen bei unterschiedlichen Behörden beantragen müssen. Beide Maßnahmen können zur erheblichen Verzögerung der Realisierung von Vorhaben führen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass die Ziele des Paktes stattdessen besser wie folgt erreicht werden könnten: In Bezug auf Stichtagsregelungen und Zustimmungsfiktionen sollte zum Beispiel geprüft werden, inwieweit statt pauschaler Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz Anpassungen im jeweiligen speziellen Fachrecht in Betracht kommen. In Bezug auf die Angleichung der Genehmigungspflicht an das EU-Recht muss insbesondere im Einzelfall betrachtet werden, inwieweit diese

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

tatsächlich zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führt. Hier könnte eine stärkere Nutzung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens zielführender sein.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten ihren Vorsitz, diesen Beschluss nebst Begründung der Bundesregierung und der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln mit dem Ziel, ihre Position in die anstehenden Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 35

Verschiedenes

KEIN BESCHLUSS

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

TOP 36

Partikelfilternachrüstung von Baumaschinen

Beschluss:

1. Vor 20 Jahren kamen die ersten Diesel-Pkw mit serienmäßiger Partikelfilterausstattung auf den Markt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen mit Blick auf die vom Bund vorgelegten Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Maschinenparks besorgt zur Kenntnis, dass immer noch mehr als die Hälfte des Baumaschinenbestands keinen Dieselpartikelfilter hat. Sie halten deshalb an ihrer in der 81. Sitzung artikulierten Einschätzung fest, dass „das vorhandene Minderungspotenzial bei Baumaschinen durch die Nachrüstung des bestehenden Maschinenparks mit wirksamen Partikelfiltern zu erschließen“ eine „vordringliche“ Aufgabe ist. Voraussichtlich ab 2026 wird die neue Europäische Luftqualitätsrichtlinie mit verschärften Luftqualitätsgrenzwerten in Kraft treten, die bis 2030 einzuhalten sind. Dadurch wird eine weitere Minderung der Partikelemissionen insbesondere zur Reduktion der mittleren Exposition der Bevölkerung erforderlich sein.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die im Bundeshaushalt 2023 und 2024 verankerte Förderung der Nachrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern, für die sich die damaligen Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bereits in ihrer 81. Sitzung ausgesprochen hatten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und der -senator der Länder sehen sich mit Blick auf den von der Kommission vorgelegten Entwurf der Luftqualitätsrichtlinie vom 26. Oktober 2022 bestätigt, die Minderung der Partikelemissionen durch die Nachrüstung von Baumaschinen, die nicht über eine Typgenehmigung nach der Verordnung (EU) 2016/1628 verfügen, voranzutreiben. Denn gerade die noch hohe Zahl älterer Baumaschinen ohne Partikelfilter weist sehr hohe Emissionen von gesundheitsgefährdenden und klimaschädlichen Rußpartikeln auf. Unter anderem im Rahmen des angestrebten Wohnungsneubaus sowie durch Straßenbau und Straßensanierung können diese Emissionen zu einer Erhöhung der Exposition der städtischen Wohnbevölkerung beitragen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen deshalb die von der Bundesregierung erarbeitete Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Partikelminderungssystemen in dieselbetriebenen Baumaschinen der Abgasstufen I, II, IIIA oder IIIB vom 22. Februar 2024.
4. Um langfristig eine wirksame Reduzierung der Partikelemissionen aus Baumaschinen und damit Planungssicherheit für die Bauwirtschaft zu erreichen, begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder eine bundesrechtliche Verankerung von anspruchsvollen Anforderungen zur Minderung der Partikelemissionen für den Bestand an Baumaschinen mit älteren Abgasstufen IIIB/IIIA und älter unter Berücksichtigung einer angemessenen Übergangszeit. Für einen Erfolg des geplanten Förderprogramms sehen es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder als hilfreich an, wenn verbindliche Anforderungen so früh wie möglich geprüft und angekündigt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV zu prüfen, wie dies in europarechtlich konformer Weise, also nichtdiskriminierend und mit einem möglichen Fokus auf dichter besiedelte städtische Gebiete geschehen kann. Mögliche Anforderungen zur Minderung der Partikelemissionen von Baumaschinen müssen genau adressiert werden auf die betreffende(n) Motorenklasse(n), den Leistungsbereich, das Jahr der Typgenehmigung und die einzuhaltende Emissionsgrenzwertstufe. Sie bitten das BMUV im positiven Fall einen Vorschlag für eine entsprechende Anpassung des Bundesrechts zeitnah vorzulegen, damit die Betreiber von Baumaschinen Planungssicherheit haben. Sie bitten darum, der Umweltministerkonferenz möglichst bis zur 104. Sitzung zu berichten.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 37

Berücksichtigung von Lärmschutz und weiteren Umweltbelangen als Aufgabe der Flugsicherung

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen den Beschluss der 99. UMK, wonach die Aufgaben der Deutschen Flugsicherung um einen effektiven Lärmschutz erweitert werden sollten, um die Lärmbelastungen durch den Flugverkehr im Umfeld von Flughäfen zu vermindern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass der Bund die Bitte, hierzu entsprechende Rechtsetzungsvorschläge zu unterbreiten, bisher nicht aufgegriffen hat.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, zeitnah einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, in dem die Aufgaben der Flugsicherung um die umweltschonende, v.a. lärmarme, Abwicklung des Luftverkehrs erweitert werden. §27c Abs. 1 LuftVG sollte demnach dem Sinne nach wie folgt ergänzt werden: 'Flugsicherung dient der sicheren, geordneten, flüssigen und umweltschonenden, v.a. lärmarmen, Abwicklung des Luftverkehrs'.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stimmen darin überein, dass angesichts des weiteren Wachstums der Luftverkehrswirtschaft und der damit einhergehenden anhaltend hohen und möglicherweise zunehmenden Lärmbelastung die Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm einer Überarbeitung bedürfen. Sie sprechen sich insofern für eine Stärkung des aktiven Lärmschutzes (Ansatz an der Geräuschquelle) gegenüber Optionen des Schutzes lediglich von Innenräumen (Passiver Lärmschutz) aus.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen nochmals die mit Beschluss in TOP 22 der 100. UMK getroffenen Aussagen und bitten den Bund, bei der Überarbeitung des Fluglärmschutzrechts insbesondere die Möglichkeit der Einführung von Lärmobergrenzen bei Flughäfen mit ausgeprägtem Nachtflugbetrieb in Verbindung mit besser geeigneten Kriterien zur angemessenen Begrenzung von Aufwachreaktionen, der verbindlichen Stärkung eines effektiven aktiven Schallschutzes gegenüber dem passiven Schallschutz sowie einer Stärkung der Optionen zur Internalisierung von Umweltkosten durch eine wirksamere Ausgestaltung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte einzubeziehen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 38

Europäischer Grüner Deal 2.0

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder danken den betroffenen Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz, dass sie vor dem Hintergrund des Beschlusses der 101. Umweltministerkonferenz zahlreiche und ausführliche Vorschläge zu den Schwerpunkten und den Zielen einer Fortführung des europäischen Grünen Deals in der europäischen Legislatur- und Mandatsperiode 2024 bis 2029 formuliert haben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Land Nordrhein-Westfalen – auch im Lichte der endenden aktuellen europäischen Legislatur- und Mandatsperiode – eine ausführliche Auswertung und Zusammenführung möglichst bevor die neu gewählte Europäische Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, spätestens aber bis zur 103. Umweltministerkonferenz vorzunehmen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass aufgrund der Art und des Umfangs der Vorschläge sowie angesichts vieler nicht bzw. noch nicht vollendeter Maßnahmen des europäischen Grünen Deals bereits jetzt festgestellt werden kann, dass der europäische Grüne Deal in der kommenden europäischen Legislatur- und Mandatsperiode von 2024 bis 2029 weiter umgesetzt und zu einem europäischen Grünen Deal 2.0 fortentwickelt werden muss. Hierbei ist verstärkt darauf zu achten, dass die neue Wachstumsstrategie auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt und Wachstumsimpulse für die europäische Wirtschaft auslöst. Hierbei müssen neue bürokratische Lasten vermieden werden. Auf diese Weise bleibt der Grüne Deal eine Chance für Klima, Umwelt und Wohlstand.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die nächste Europäische Kommission auf, die weitere Anpassung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals als mittel- bis langfristiges Vorhaben zu einem Leitvorhaben ihres kommenden politischen Programms zu erklären. Die Umweltministerkonferenz ist zudem der Auffassung, dass die Strategische Agenda für diesen Zeitraum, die der Europäische Rat im Juni 2024 verabschieden will sowie der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum nach 2027 auf eine weitere Umsetzung und Fortentwicklung des europäischen Grünen Deals auszurichten sind.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den UMK-Vorsitz, diesen Beschluss an die betroffenen Fachministerkonferenzen (insbesondere AMK, EMK, EnMK, GMK, VSMK, VMK und WMK) sowie an die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 39

**Das Recht auf Reparatur unterstützen – Reparaturbonus
und andere bundesweite Maßnahmen prüfen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 kurz vor dem Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens steht. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Richtlinie als wichtigen Schritt zur Kreislaufwirtschaft, der durch das Recht auf Reparatur dazu beitragen wird, Produkte länger gebrauchsfähig zu halten und dadurch Abfälle zu vermeiden. Hierdurch werden insbesondere auch Rohstoffe eingespart und der Energie- und CO₂-Bedarf gesenkt.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass sich die Richtlinie im Wesentlichen auf die Verpflichtung der Hersteller und Inverkehrbringer gegenüber den Verbrauchern konzentriert. Darüber hinaus werden auch die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens eine Maßnahme zur Förderung der Reparatur durchzuführen. Die Umweltministerkonferenz sieht verbraucherorientierte Fördermaßnahmen als wichtigen Teil der zu ergreifenden Maßnahmen an, damit seitens der Verbraucher auch möglichst umfassend vom Recht auf Reparatur Gebrauch gemacht und die Kreislaufwirtschaft bestmöglich gefördert wird. Die Herstellerverantwortung bezüglich Reparierbarkeit der Produkte und Bewusstsein der Verbraucher für eine längere Produktlebensdauer sind in Einklang zu bringen, um positive Effekte für den Umwelt- und Ressourcenschutz zu erreichen.
3. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten,
 - a. zunächst zur 103. Sitzung zu berichten, wie das von der EU beschlossene Recht auf Reparatur (Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828) in nationales Recht umgesetzt werden soll und

- b. zur 104. Sitzung zu berichten, welche Möglichkeiten unter Einbeziehung der Erfahrungen in Thüringen und Sachsen sowie mit Blick auf die Modelle auf nationaler Ebene in Österreich und Frankreich für Deutschland gesehen werden, das Recht auf Reparatur durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

TOP 40

**Bericht der „Bund-Länder-AG Wolf“ zur Auswertung
der Beschlüsse des Niedersächsischen OVG vom 12.
April 2024 zum Umgang mit dem Wolf**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorliegenden Bericht der Bund-Länder-AG Wolf zur Auswertung des Beschlusses des Niedersächsischen OVG vom 12. April 2024 (Az. 4 ME 73/24) zum Umgang mit dem Wolf zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Bund-Länder-AG Wolf, einen Vorschlag zur Ergänzung des Praxisleitfadens Wolf zu erarbeiten, um den Vollzug des Verfahrens der Schnellabschüsse im Hinblick auf die durch das OVG adressierten Punkte rechtssicher zu ermöglichen. Ziel ist, den überarbeiteten Praxisleitfaden bis August 2024 im Umlaufverfahren zu beschließen.

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

**TOP 41 Angesichts aktueller Überschwemmungsereignisse:
Hochwasserschutz verstärken, finanziell absichern und
konsequent umsetzen**

Beschluss:

1. Am ersten Juniwochenende dieses Jahres haben anhaltender Dauerregen und Starkregenereignisse zu extremem Hochwasser in Baden-Württemberg und Bayern geführt. Die Umweltministerkonferenz dankt den zahlreichen Einsatzkräften und Helfern vor Ort, die in den vergangenen Monaten in den verschiedenen Gebieten tagelang im Einsatz waren und noch immer sind, um Überschwemmungen und Zerstörungen abzuwenden oder zu mindern, Häuser und Ortschaften zu evakuieren sowie Schäden zu beseitigen.
2. Die aktuellen Ereignisse reihen sich in eine Serie von Hochwassern sowie Sturmfluten in vielen Regionen Deutschlands in den letzten Monaten ein. Damit zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels auch für Deutschland eindrucksvoll. Mit einer Häufung solcher Ereignisse muss auch in der Zukunft gerechnet werden. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung daher dringend noch verstärkt werden müssen. Alle Akteure – Bund, Länder und Kommunen sowie Private – müssen ihren Beitrag zu dieser Gemeinschaftsaufgabe leisten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass auf Ebene der Länder in den letzten Jahren stringent und ziel führend Hochwasserrisikomanagement betrieben und in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert wurde. Sie fordern vor diesem Hintergrund den Bund auf, nun ohne weiteren Zeitverzug sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen auskömmlich und verlässlich gestaltet wird. Dies gilt auch im Bereich des Hochwasserschutzes und dort unter anderem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Der Bund muss den entsprechenden GAK-Sonderrahmenplan bedarfsgerecht

102. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2024 in Bad Dürkheim

und langfristig mit finanziellen Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen ausstatten und damit zur Planungssicherheit bei den Ländern beitragen. Gleichzeitig halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder es für notwendig, Planungsträger für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten zu sensibilisieren.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zur Steigerung der Resilienz auch gegenüber der zunehmenden Hochwassergefahr beiträgt. Sie bitten den Bund, dieses Programm zu verstetigen und auszubauen. Dabei sollen Vorbeugung und Schutz vor Hochwasser noch stärker berücksichtigt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass Bund und Länder bei der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen sicherstellen müssen, dass ein klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt, der Wasserrückhalt in der Fläche, Entsiegelungen und ökologische Aufwertungen von Flächen sowie klimaangepasstes Planen und Bauen zum Leitprinzip werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund in diesem Zusammenhang auch um eine zeitnahe Berichterstattung zu den Ergebnissen der laufenden Prüfung der Rechtsfragen hinsichtlich einer gemeinsamen Finanzierung der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe. Neben dieser laufenden Prüfung bitten sie den Bund zudem, auch für den Klimaschutz diese Gemeinschaftsaufgabe als langfristige Finanzierungslösung zu prüfen, um die Umsetzung von insbesondere kommunalen Klimaaufgaben und damit die Zielerreichung des Bundes nicht zu gefährden.
7. Schließlich fordern sie den Bund mit Nachdruck auf, endlich – wie von den Ländern seit Langem gefordert – zeitnah einen Regelungsvorschlag zur Einführung

**102. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2024
in Bad Dürkheim**

einer Pflichtversicherung für Elementarschäden vorzulegen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland, den Beschluss an die am 20. Juni 2024 tagende Ministerpräsidentenkonferenz weiterzuleiten.